

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2009/0971

**Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

**Termin**

17.09.2013

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW zum Fahrbahnzustand der L 182 im Bereich zwischen der Autobahnabfahrt Swisttal-Heimerzheim und der Einmündung "Vorgebirgsstraße"

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, eine Stellungnahme bezüglich der im Bürgerantrag geschilderten Problematik sowie der geforderten Maßnahmen einzuholen.

**Sachverhalt:**

Es wird auf den beigefügten Bürgerantrag des Herrn Manfred Huth vom 13.08.2013 verwiesen.

Herr Huth beschwert sich in seinem o.a. Bürgerantrag über den schlechten Fahrbahnzustand der L 182 im Streckenabschnitt zwischen der Autobahnabfahrt Swisttal-Heimerzheim und der „Vorgebirgsstraße“ und die daraus resultierende Lärmbelastigungen durch den Fahrzeugverkehr. Herr Huth fordert die Beseitigung der Straßenschäden durch den Straßenbaulastträger. Als Sofortmaßnahme schlägt er die Anordnung eines Tempolimits von 70 km/h für den in Rede stehenden Streckenabschnitt vor.

Der in der vorliegenden Angelegenheit zuständige Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, wird zur Stellungnahme bezüglich der im Bürgerantrag geschilderten Problematik sowie der geforderten Maßnahmen aufgefordert.

